

Durchbruch geschafft

RICHTLINIE Seit kurzem gelten rekonditionierbare Verpackungen beim Transport nicht mehr als Abfall.

Für IBC und Fässer besteht seit Jahrzehnten ein funktionierender Mehrweg-Kreislauf. Die gebrauchten Verpackungen, die überwiegend im Bereich der chemischen Industrie und Mineralölwirtschaft eingesetzt werden, sind heiß begehrt, teilweise werden für die Rückgabe sogar Vergütungen gezahlt. Dennoch agierte die Branche der Rekonditionierer lange Zeit in einer rechtlichen Grauzone, da durch die Auslegung des Abfallrechts in einigen Bundesländern auch die rekonditionierfähigen Verpackungen als Abfall galten.

Jahrelang hat die Branche der Rekonditionierer gegen diese Einordnung, die vor allem beim Transport immer wieder zu Problemen führte, gekämpft. Jetzt gelang der Durchbruch. Im Rahmen einer bundesweit gültigen Verwaltungsrichtlinie bestätigte die Bundes/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), dass rekonditionierbare Verpackungen nicht als Abfälle anzusehen sind. „Für unsere Branche ist das eine bahnbrechende Neuerung“, freut sich Kai M. Bellwinkel, Geschäftsführer beim Verband der Deutschen Fassverwertungsbetriebe (VDF), der maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen hat.

Auslöser der Initiative des VDF war die Novellierung des europäischen Abfallrechts im Jahr 2011. „Wir haben damals

dem Bundesumweltministerium vorgeschlagen, im Rahmen der erforderlichen Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes klarzustellen, dass rekonditionierbare Verpackungen kein Abfall sind“, erläutert Bellwinkel. Doch das Ministerium zeigte sich wenig aufgeschlossen. Man wolle nicht in die Terminologie eingreifen, hieß es im abschlägigen Bescheid.

Gemeinsam mit dem VCI

Stattdessen empfahl man dem Verband, die LAGA anzusprechen, um auf dieser Ebene eine Klärung herbeizuführen. Daraufhin schaltete der VDF den Arbeitskreis im Verband der Chemischen Industrie (VCI) ein, in dem die produzierende und befüllende Industrie organisiert ist und zu diesem Thema mit den Verbänden der Rekonditionierer zusammenarbeitet.

Die Arbeit der Rekonditionierer hat nichts mit Beseitigung oder Verwertung von Abfällen zu tun.

Auch dort stand die Abfallproblematik nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. „Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder unsere Begründung vorgetragen, dass Verpackungen durch den Prozess der Rekonditionierung nicht zu Abfall werden, da ihre Zweckbestimmung nicht aufgegeben wird. Die Arbeit der Rekonditionierer hat nichts mit Abfallbeseitigung oder Abfallverwertung zu tun. Die gereinigten und instandgesetzten Verpackungen werden als Produkt wie zum Beispiel auch aufbereitete Fahrzeuge erneut an Kunden verkauft“, erläutert Helga Schmidt, beim VCI verantwortlich für das Thema Verpackungen und Rücknahmesysteme. Während sich etwa das Land Nordrhein-Westfalen schon vor einigen Jahren dieser Auffassung anschloss und dies in einem Schreiben bestätigte, blieben andere



Begehrtes Wirtschaftsgut: Kombinations-IBC in der Rekonditionieranlage.

Bundesländer stur. „Firmen konnten den Fahrern, die gebrauchte Verpackungen transportieren, das Schreiben der NRW-Behörden mitgeben. Doch sobald sie in einem anderen Bundesland in eine Kontrolle gerieten, war mit Standzeiten der Fahrzeuge zu rechnen“, berichtet Schmidt. Da die einzelnen Behörden ganz unterschiedliche Maßstäbe anlegten, ergaben sich für den Fahrer oft Schwierigkeiten und damit Transportverzögerungen. „Das führte dann stets zu einer stundenlangen Diskussion um die erforderlichen Papiere“, so Kai Bellwinkel.

Verschwommene Vorstellungen

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation war der VCI-Arbeitskreis schnell bereit, das leidige Thema noch einmal aufzugreifen und wandte sich an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, das turnusmäßig den Vorsitz in der LAGA hat. Doch in den Gesprächen mit den Ministeriumsmitarbeitern stellte sich schnell heraus, dass diese allenfalls verschwommene Vorstellungen über die Arbeit der Rekonditio-



Auch Metall- und Kunststofffässer gehören zu den rekonditionierbaren Verpackungen.

Rekonditionierer

- › **Arthur Wulf Fasshandel**, Hamburg, www.fasswulf.de
- › **B. & F. Tammling**, Hamburg, www.tammling.de
- › **Bayern-Fass**, Aichach, www.bayern-fass.de
- › **Carl Meyer**, Hannover
- › **DuPont Performance Coatings**, Wuppertal, www.dupont.com
- › **Erwin Rausch Fassgroßhandel**, Berlin, www.erwin-rausch.de
- › **Fass-Braun**, Hagen, www.fass-braun.de
- › **Fass-Tamm**, Pulheim, www.fass-tamm.de
- › **Fass-Unfricht**, Ludwigshafen, www.fass-unfricht.de
- › **Friedsam**, Dormagen
- › **Gerhard Klein Verpackungen**, Braunschweig, www.gk-pack.de
- › **Gerhard van Well**, Tönisvorst, www.vanwell.de
- › **Günther Dunkel**, Kandel
- › **Hans Friedsam Fassverwertung**, Neuss, www.fass-friedsam.de
- › **Hemeyer Verpackungen**, Greppin, www.hemeyer.de
- › **Josef Kuhlen**, Mönchengladbach, www.fass-kuhlen.de
- › **K&R Trading**, Castrop-Rauxel, www.kr-trading.de
- › **Landry Fassverwertung**, Bad Friedrichshall, www.landry-fass.de
- › **NCG Buchtenkirchen**, Bremerhaven, www.abc-container.eu
- › **Ohme Fasshandel**, Rheine, www.container-fasshandel.de
- › **pack2pack**, Mendig, www.pack2pack.com
- › **Reko-Verpackungen & Service**, Steinheim (Westf.), www.reko-verpackungen.de
- › **Resch**, Schwerte, www.resch-packaging.com
- › **Reskon**, Recklinghausen, www.reskon.com
- › **richter & heiß Verpackungs-Service**, Chemnitz, www.richter-hess.de
- › **Schütz**, Selters, www.schuetz.net
- › **Ulrich Hessling**, Hamminkeln, www.hessling-faesser.de
- › **Witt**, Hamburg, www.awico.com

2. Forum Ladungssicherung

09./10. Oktober 2012, Nürburgring

Leitung: Jörg Holzhäuser, Wolfgang Schlobohm

Dorint Hotel/Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring

Veranstalter:

SV Veranstaltungen

In Zusammenarbeit mit:

ecomед
SICHERHEIT

Weitere Informationen erhalten Sie von

Theresa Schneider

Süddeutscher Verlag Veranstaltungen GmbH

Telefon: 08191/125-120

E-Mail: theresa.schneider@sv-veranstaltungen.de

Internet: www.sv-veranstaltungen.de



Rekonditionierer – Serviceleistungen

Firma	Qualifizierungen			Eigene Rekonditionierung							Instandhaltung/Reparatur	Serviceleistungen					
	Genehmigung nach BImSchV 4	Anerkennung gemäß BAM-GGR 001	ISO 9000 ff	Entsorgungsfachbetrieb	Spundfässer aus Stahl	Deckelfässer aus Stahl	Spundfässer aus Kunststoff	Deckelfässer aus Kunststoff	Kanister aus Kunststoff	Kombinations-IBC		Stahl-IBC	Rückholung Verpackungen/IBC	Entsorgung Verpackungen/IBC	Handel mit neuen Gebinden	Ersatzteillieferung	Palettierung möglich
Arthur Wulf		x			x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	
B. & F. Tammling	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bayern-Fass	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Carl Meyer	x	x			x	x	x	x		x		x		x		x	x
DuPont		x	x		x						x						
Erwin Rausch		x			x	x	x	x	x	x		x		x			
Fass-Braun	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fass-Tamm	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fass-Unfricht	x	x			x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x
Friedsam	x	x						x	x	x	x	x	x				x
Gerhard Klein		x			x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	
Gerhard van Well		x			x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Hans Friedsam		x			x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Hemeyer	x	x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Josef Kuhlen		x					x	x	x	x		x	x	x	x		
K&R Trading		x					x	x		x		x		x	x	x	
Landry		x					x	x		x		x	x	x	x		
NCG Buchtenkirchen	x	x		x			x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Ohme		x	x		x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	
Pack2pack	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Reko-Verpackungen	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Reskon	x	x					x	x		x		x	x	x			
Richter & Heß	x	x	x				x	x		x		x	x	x	x		
Schütz		x	x							x		x		x	x	x	x
Ulrich Hessling	x	x			x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x
Witt	x	x	x	x			x	x		x	x	x	x	x	x	x	x

Quelle: Angaben der Verbände und Unternehmen

nierer hatten. „Die Rekonditionierung wurde auch hier tendenziell eher der Abfallbranche zugeordnet, da kleinvolumige, für die Verwertung vorgesehene Verpackungen unter dieses Regime fallen. Die gedankliche Verbindung von leeren Verpackungen, Abfall und Umweltverschmutzung ist ohne zu differenzieren immer noch in vielen Köpfen“, erklärt

Helga Schmidt. Doch in diesem Fall half ein Blick in die Praxis. Bei einem Besuch der traditionsreichen Firma Witt, die auf ihrem Gelände in Hamburg eine moderne Reinigungsanlage für IBC betreibt, konnten sich der Vorsitzende des Ausschusses für Abfallrecht der LAGA, Andreas Wasielewski, und seine Mitarbeiter von den hohen Standards und Anforderun-

gen eines Rekonditionierbetriebes überzeugen. „Die Besucher aus Schleswig-Holstein waren überrascht, dass es auf dem Gelände keine Abfallberge, sondern ausschließlich wohlgeordnete Lager sowohl mit ungereinigten als auch gereinigten Containern gab“, berichtet Schmidt. „Viele Behörden haben teilweise abenteuerliche Vorstellungen über unsere Arbeit. Wir waren froh, dass die Mitarbeiter des Ministeriums viel Zeit und Interesse mitbrachten. Und nachdem sie unseren Betrieb besichtigt hatten, war für uns und die Branche alles klar“, ergänzt Geschäftsführer Stefan Witt.

Nach dieser überzeugenden Besichtigung befürworteten auch die Vertreter aus Schleswig-Holstein den Antrag des VCI und konnten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallrecht der LAGA ihre Kollegen überzeugen. Ende Februar hielt Helga Schmidt dann endlich den Lohn aller Bemühungen in den Händen. In einem Schreiben stellt die LAGA fest, dass die Voraussetzung des Abfallbegriffes nach § 3 KrWG das Vorhandensein eines Entledigungswillens sei. Dieser liege jedoch bei der Abgabe von Chemikalienverpackungen zur Rekonditionierung und Weiterverwendung nicht vor, solange bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt seien:

- › Die Behälter sind restentleert und die Restanhaftungen weisen kein Gefahrenpotenzial auf, dem nur durch Verwertung oder Beseitigung begegnet werden kann.
- › Es handelt sich um rekonditionierfähige Verpackungen.
- › Das Unternehmen gibt die Verpackungen mit dem Ziel der Weiterverwendung an den Rekonditionierer ab.
- › Zwischen der Anfallstelle und dem Rekonditionierungsbetrieb besteht eine bilaterale vertragliche Vereinbarung.
- › Für das abgebende Unternehmen besteht ein wirtschaftlicher Vorteil, das heißt, dass zum Beispiel das Unternehmen die Verpackungen kostenlos abgeben kann oder dafür sogar eine Zahlung erhält.

Verbindlich für alle

Das Schreiben der LAGA hat die Wirkung einer Verwaltungsrichtlinie, daher müssen sich Behörden aller Bundesländer in Zukunft danach richten. „Die neue Richtlinie hat sich schnell herumgesprochen. Unsere Mitglieder konnten bei ak-

tuellen Kontakten mit den Behörden inzwischen feststellen, dass das Schreiben bereits bekannt ist“, freut sich Kai Bellwinkel.

Und auch die Großen der Branche sind erleichtert über die Neuregelung. Für die Firma Schütz, die als weltweiter Marktführer unter den IBC-Herstellern mit dem Schütz Ticket Service ein weltweites System zur Rücknahme und Rekonditionierung gebrauchter Schütz-Container aufgebaut hat, erklärt Thilo Klein, der Leiter der technischen Kundenberatung: „In der Vergangenheit hat die europäische Bedeutung des Begriffs ‚Abfall‘ im Hinblick auf Verpackungen und IBC, die der Rekonditionierung zugeführt werden, immer wieder für Verwirrung gesorgt.

Rechtssicherheit erreicht

Die Regelung durch die Länder bietet für Schütz und auch für andere Rekonditionierer endlich Rechtssicherheit – auch in Deutschland. Sie erleichtert zudem in vielen Fällen die Kommunikation mit



Die Richtlinie vereinfacht die Beförderung gebrauchter Verpackungen.

den Kunden. Generell gilt: Je mehr der Begriff der Rekonditionierung sich in verschiedenen Regelwerken, Richtlinien et cetera wiederfindet, desto größer wird die Akzeptanz für diesen wertvollen Stoffkreislauf.“ Auch beim VCI ist die

Freude über den Erfolg groß, denn damit steht die verladende Industrie nun beim Transport auf der sicheren Seite. „Bei der Begutachtung der Verpackungen beachten wir natürlich die vorgegebenen Rahmenbedingungen. Allerdings können wir nicht in jedem Fall vor der Verladung genau erkennen, ob die Verpackung tatsächlich noch rekonditioniert werden kann. Dazu ist der Sachverstand des Rekonditionierers erforderlich. Doch erst in dem Moment, in dem dieser erklärt, dass ein rekonditionierbares Gebinde nicht rekonditioniert werden kann, wird es auf seinem Gelände zum Abfall. Damit sind die Verpackungen beim Transport auf jeden Fall unter Einhaltung der Bedingungen ein Wirtschaftsgut“, erläutert Helga Schmidt und resümiert erleichtert: „Für dieses Schreiben haben wir uns jahrelang eingesetzt. Doch diesmal kam die Initiative zum richtigen Zeitpunkt.“

Dagmar Ziegner

Fachjournalistin, Schwerpunkt Logistik

27. – 29. September
Messe Kassel

WIR TANKEN AUF

Brennstoffumschlag von A–Z

Innovationspreis

Seminare

Messe-Party

Donnerstag / Freitag 09:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

Jetzt online registrieren!

www.expopetrotrans.com



expo
PetroTrans

Internationale Fachmesse für Logistik, Transport
und Umschlag in der Mineralölwirtschaft



Medienpartner:

**Brennstoffspiegel +
Mineralölrundschau**

gefährlicheLadung

Kontakt:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
München • ☎ +49 89 4196940

